



## Kammerbeitrag unter 300 €

Kammerbeitrag ist Pflichtabgabe – wie die Steuer. Deshalb sind die Beiträge gerecht zu erheben, sparsam, transparent und effektiv einzusetzen. Nach den Berechnungen des LFV NRW des VPP im BDP sind alle Aufgaben der Kammer mit einem Beitrag von unter 300 € hervorragend und erschöpfend zu leisten: mitgliederorientierte und mitarbeiterzentrierte, schlanke Verwaltung, gezielte und effektive Interessenvertretung und regionale Beratung. Die Anwaltskammer Köln z.B. kommt mit einem Beitrag von 250 € aus – bei einem wesentlich größeren Arbeitsbereich (Weiterbildung z.B.) als die Psychotherapeutenkammer.

Nach Berechnung des VPP LFV NRW kann die Kammer NRW mit einem Haushalt von 1,6 Millionen € mehr als ausreichend ihren Aufgaben nachkommen. Das bedeutet einen Kammerbeitrag von unter 300 €.

Darin nicht enthalten sind die Kosten für besondere Aufgaben, die nicht alle Kammermitglieder betreffen und die bereits jetzt gebührenpflichtig sind. Der bisherige Kammervorstand hat die 40%ige Erhöhung des Kammerbeitrags von 250 auf 350 € vor allem mit der Einführung des elektronischen Heilberufsausweises begründet. Der VPP in NRW bestreitet diese Notwendigkeit:

1. der Heilberufsausweis ist noch lange nicht eingeführt. Die politischen Schwierigkeiten sind bekannt. Die datenschutzrechtlichen Befürchtungen nicht ausgeräumt. Aber die Kammermitglieder finanzieren bereits 1 ½ Verwaltungsstellen!
2. Der VPP in NRW bestreitet in jeder Form die Sinnhaftigkeit eines elektronischen Heilberufsausweises für die psychotherapeutische Praxis. Schematisches Erfassen von PatientInnenkrankheitsdaten widerspricht der therapeutischen Arbeit als Beziehungs- und Entwicklungsgeschehen.

Die Kammer NRW braucht politische Arbeit und Interessenvertretung mit einer schlanken, transparenten, kostengünstigen Verwaltung

Die Erfahrung zeigt: je mehr Geld zur Verfügung, desto mehr Verwaltung und desto weniger inhaltliche Arbeit. Diese Fehlentwicklung der Kammer NRW muss zurückgefahren werden.

## Der Kammerbeitrag hat zu finanzieren

- 1. Die Verwaltung der Kammermitglieder:**  
Mitgliederdateiverwaltung, Bearbeitung der Anträge auf Fortbildung, auf Akkreditierung, der Anfragen der Mitglieder wie der PatientInnen, der Behörden, der Gerichte, Finanzbuchhaltung  
Bedarf: vier Verwaltungsstellen, juristische Beratung (1/2 Stelle), BuchhalterIn (1/2)
- 2. Die Berufsaufsicht:**  
Bearbeitung der Beschwerden, Fortbildungsnachweise (s.o.)  
Juristische Beratung ¼ Stelle,
- 3. Verwaltung des Gremiums Kammer:**  
die Betreuung der Arbeit des Vorstandes, der Kammerversammlung und der Ausschüsse.  
Finanzbuchhaltung (1/2)  
eine Verwaltungsstelle  
Aufwandsentschädigung für Vorstand, Kammerversammlungs- und Ausschussmitglieder

- 4. Interessenvertretung:**  
Öffentlichkeitsarbeit  
Veranstaltungen (Landespsychotherapeutentage, Symposien z.B.)  
Bundespsychotherapeutenkammer  
Eine PressereferentIn  
Eine FachreferentIn
- 5. Beratung der Kammermitglieder**  
Juristische Beratung (1/4 Stelle)  
Fachliche Beratung (1/2 Stelle)
- 6. Weiterentwicklung des Berufsstandes**  
FachreferentIn
- 7. Geschäftsführung**  
JuristIn  
Assistenz von GF und VS
- 8. Raumkosten**  
Fortbildung der MitarbeiterInnen  
Ausstattung  
Kommunikationskosten

#### Stellenbedarf:

- Finanzbuchhaltung: 1
- Allg. Verwaltung: 5
- Assistenz: 1
- Empfang/ Telefon: 1
- EDV: ½
- FachreferentIn: 2 (+ ½)
- PressereferentIn: ½
- JuristIn: 1 (+ ½)
- GF (JuristIn oder PsychotherapeutIn, deckt jeweils auch eine halbe Fachstelle ab)

**d. h. es ist von einem Personalbedarf von maximal 13 Stellen auszugehen**